

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 26.03.2019

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Ro/Fi
<b>Drucksache:</b>	IV-22-2019/XVIII
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	11.04.2019	

## **Informationsvorlage**

### **Nachtragshaushaltsplan 2019**

#### **Mitteilung/Information**

Nach § 98 Abs. 2 Ziffer 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist es erforderlich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Aufgrund eines akuten nicht abgedeckten Bedarfs an Kitaplätzen besteht die Notwendigkeit eine weitere Kindertagesstätte zu bauen. Der Auftrag soll bereits in 2019 erteilt werden. Hierfür ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig. Auch werden in 2019 bereits erste Kosten für die Investitionsmaßnahme anfallen. Aus diesem Grund ist der Beschluss einer Nachtragssatzung notwendig.

Der Magistrat hat am 25.03.2019 den Entwurf der Nachtragssatzung aufgestellt. Herr Bürgermeister Baaß wird ihn in der Sitzung am 11.04.2019 in die Stadtverordnetenversammlung einbringen. Die Nachtragssatzung soll am 23.05.2019 im Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung vorberaten werden, sodass die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2019 erfolgen kann.

Da die Investitionsmaßnahme auch Auswirkungen auf das Folgejahr 2020 hat, wurde das Investitionsprogramm 2018-2022 entsprechend angepasst. Es ist im beigefügten Nachtragshaushaltsplan enthalten.